

# **Arbeitshilfe für Arbeitgeber**

**zur maschinellen  
Datenübermittlung  
von Meldungen und  
Beitragsnachweisen**

Stand: 1. April 2007

Zentrale BKK Servicestelle  
für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren  
Kronprinzenstr. 6  
45128 Essen

BKK Bundesverband **BKK**





<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Ablauf der Datenübermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Datensatz Kommunikation „DSKO“ .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Fehlerbereinigung von DEÜV-Meldungen .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer DSMED20) .....</b>	<b>6</b>
<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>7</b>
<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer DSMED15) .....</b>	<b>8</b>
<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>8</b>
<b>Was Sie nun tun sollten .....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 Betriebsnummer-Verursacher ist unzulässig. Die Betriebsnummer des Verursachers muss in der Betriebsdatei der BA enthalten sein (Fehlernummer DSMED58).....</b>	<b>9</b>
<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>9</b>
<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>10</b>
<b>3.4 Betriebsnummer (BBNR)-Verursacher ist fehlerhaft (Fehlernummer DSME142) .....</b>	<b>10</b>
<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>10</b>
<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>11</b>
<b>4 Fehlerbereinigung von Beitragsnachweisen.....</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer BW02019) .....</b>	<b>11</b>
<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>12</b>
<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>12</b>



<b>4.2</b>	<b>Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer BW02018) .....</b>	<b>13</b>
	<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>13</b>
	<b>Was Sie nun tun sollten .....</b>	<b>14</b>
<b>4.3</b>	<b>Arbeitgeber-Betriebsnummer nicht in der Betriebsdatei der BA vorhanden (Fehlernummer BW02067) .....</b>	<b>14</b>
	<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>14</b>
	<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>15</b>
<b>4.4</b>	<b>Arbeitgeber-Betriebsnummer ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02006) .....</b>	<b>15</b>
	<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>15</b>
	<b>Was Sie jetzt tun sollten.....</b>	<b>16</b>
<b>4.5</b>	<b>Zeitraumbeginn ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02007) .....</b>	<b>16</b>
	<b>Mögliche Ursachen .....</b>	<b>16</b>
	<b>Was sie jetzt tun sollten .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Weiterleitung von korrekten Meldungen/Beitragsnachweisen .....</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>sv.net .....</b>	<b>17</b>
<b>6.1</b>	<b>sv.net/classic .....</b>	<b>18</b>
<b>6.2</b>	<b>sv.net/online.....</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Zentrale BKK Servicestelle für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren .....</b>	<b>20</b>



## **Vorwort**

Der Gesetzgeber hat die Arbeitgeber mit Wirkung vom 01. Januar 2006 verpflichtet, Meldungen und Beitragsnachweise nur noch in elektronischer Form an die Krankenkassen zu übermitteln. Die Daten der Arbeitgeber konnten seit Einführung des maschinellen Meldeverfahrens für die BKK im Rechenzentrum des BKK Bundesverbandes störungsfrei angenommen und verarbeitet werden.

Wir haben die bisherige Entwicklung des maschinellen Meldeverfahrens ausgewertet und möchten Sie mit dieser Arbeitshilfe bei der maschinellen Datenübermittlung unterstützen und Ihnen konkrete Lösungen anbieten. Die häufigsten Fragen, die bei der Datenübermittlung aufgetreten sind, stellen wir Ihnen dar und zeigen Ihnen Möglichkeiten der Bereinigung auf.



## **1 Ablauf der Datenübermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen**

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise werden in getrennten Dateien mit je einer Auftrags- und einer Nutzdatendatei übermittelt. Bitte beachten Sie, dass Sie unterschiedliche Bestätigungen für die Verarbeitung der Meldedaten und der Beitragsnachweise erhalten.

Arbeitgeber, Steuerberater und sonstige Dienstleister (z. B. Rechenzentren) erhalten nach jeder Datenübertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen innerhalb von wenigen Minuten per E-Mail eine Bestätigung über den Empfang der Daten. Bitte beachten Sie, dass nur diese Bestätigungen, nicht jedoch Sendeprotokolle o. ä. aus einem Entgeltabrechnungsprogramm bzw. aus „dakota“ (E-Mail-Programm zur Verschlüsselung von Daten) verbindlich sind. Die Annahmestätigungen werden automatisch der E-Mail-Adresse zugesandt, von der die Daten elektronisch versandt wurden.

Spätestens am Folgetag der Datenübertragung erhalten Sie ebenfalls per E-Mail (bei Fehlern im DEÜV-Meldeverfahren aus datenschutzrechtlichen Gründen per Post) ein Verarbeitungsprotokoll. Diesem kann die Anzahl der Datensätze in der verarbeiteten Datei, sowie die Anzahl der fehlerfreien bzw. fehlerhaften Datensätze entnommen werden. Die Verarbeitungsbestätigung erhält im Regelfall der/die zuständige Mitarbeiter/in.

Mit Hilfe dieser Bestätigungen und Verarbeitungsprotokolle kann jederzeit die Vollständigkeit der Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen überprüft werden. Außerdem werden Sie sofort auf evtl. Fehler hingewiesen und können zeitnah reagieren, z. B. durch Erfassung der Meldungen/Beitragsnachweise und Übertragung per sv.net. Ausführliche Hinweise zur Fehlerbereinigung von DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweisen erhalten Sie in den entsprechenden Abschnitten.



## **2 Datensatz Kommunikation „DSKO“**

Mit jeder Datenlieferung von Meldungen und Beitragsnachweisen liefern Sie einen Datensatz Kommunikation „DSKO“. Dieser Datensatz wird bei der Verarbeitung von Daten mitgezählt, sodass Ihnen immer ein Datensatz mehr bestätigt wird als Sie Meldungen oder Beitragsnachweise übermitteln.

Dieser Datensatz enthält u.a. die Kommunikationsdaten des Arbeitgebers. Der Datensatz wird von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm mit jeder Datenlieferung automatisch erstellt. Bitte beachten Sie, dass Sie die entsprechenden Informationen (Name und Anschrift des Absenders, Name des Ansprechpartners, Telefon- und Faxnummer, insbesondere die E-Mail-Adresse für den Empfänger der Protokolle) in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegen und regelmäßig aktualisieren. Die Kommunikation mit Ihnen wird hierdurch wesentlich erleichtert.

## **3 Fehlerbereinigung von DEÜV-Meldungen**

Die laut Fehlerprotokoll festgestellten Fehler bzw. deren Ursache sind sofort zu beheben, da unabhängig von den Meldefristen beispielsweise die Krankenkassen Leistungen vom ersten Tag der Mitgliedschaft zur Verfügung stellen und daher diese Daten schnellstmöglich benötigen. Die abgewiesene Meldung ist nochmals zu erstellen und der Annahmestelle zu übermitteln. Sollte eine nochmalige Übermittlung mit dem eingesetzten Entgeltabrechnungsprogramm nicht möglich sein, empfiehlt sich die Meldung per sv.net zu erfassen und weiterzuleiten.

Die häufigsten Fehler im DEÜV-Meldeverfahren stellen wir Ihnen nachfolgend dar:

### **3.1 Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer DSMED20)**

In jedem Meldedatensatz muss als Empfänger die Krankenkasse angegeben werden, für die die Meldung bestimmt ist.



Es werden Datensätze abgelehnt, die keine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse enthalten. In der Praxis geschieht es häufig, dass die eigene Arbeitgeber-Betriebsnummer oder die eines Mandanten versehentlich einer Krankenkasse zugeordnet wird.

TIPP: Sollte Ihnen einmal die Betriebsnummer einer Betriebskrankenkasse fehlen, können Sie sich auf der Homepage des BKK Bundesverbandes informieren. ([www.bkk.de](http://www.bkk.de), Kollektion: Arbeitgeber/Beiträge/Betriebsnummern der BKK)

### **Mögliche Ursachen**

Meist sind Einstellungen in den Stammdaten nicht korrekt gepflegt. Wenn eine falsche Krankenkassen-Betriebsnummer hinterlegt wurde, ist die richtige Betriebsnummer zu erfassen. Ist jedoch in den Stammdaten eine richtige Betriebsnummer hinterlegt, ist die richtige Zuordnung der jeweiligen Krankenkassen zu den unterschiedlichen Annahmestellen zu prüfen. Dies geschieht im Regelfall über die Verschlüsselung der Kassenart (z. B. AOK, BKK, IKK).

### **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie in jedem Fall die in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegten Krankenkassen-Stammdaten. Ansonsten werden zukünftige Datenlieferungen erneut zu diesem Fehler führen.

Der abgewiesene Datensatz muss in korrigierter Form ein weiteres Mal an den BKK BV gesendet werden. Dabei ist zu beachten, dass Sie die aktuell nächste Dateinummer für die Datenanlieferung verwenden.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungssystem nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte die Meldungen mit sv.net und übermitteln diese elektronisch an die Annahmestelle.



### **3.2 Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer DSMED15)**

In jedem Datensatz wird die Betriebsnummer des Absenders angegeben. Mit dieser Angabe wird geprüft, ob der Absender autorisiert ist, Daten zu senden.

Neben der Absenderinformation in jedem einzelnen Datensatz wird auch im Vorlaufsatz die Betriebsnummer des Absenders angegeben.

Der Vorlaufsatz ist als einleitende Information zu verstehen, die vor den eigentlichen Meldedaten steht und allgemeine Informationen enthält, die für alle dann folgenden Meldungen gültig sind.

Daher wird ein Datensatz, dessen Absender nicht mit dem Absender im Vorlaufsatz übereinstimmt, abgewiesen.

#### **Mögliche Ursachen**

Diese Fallkonstellation entsteht häufig dann, wenn der Absender für verschiedene Betriebe Meldungen erstellt, z. B. wenn eine Firmenzentrale die Bearbeitung der Meldungen für rechtlich selbständige Tochterunternehmen übernimmt oder ein Steuerberater für mehrere Mandaten tätig ist. In diesen Fällen ist die Zuordnung der verschiedenen Mandaten zum als Absender tätigen Betrieb wichtig. In der Regel übernehmen Entgeltabrechnungsprogramme nur dann den tatsächlichen Absender in das dafür vorgesehene Datenfeld, wenn der Arbeitgeber auch als Mandant des Absenders definiert ist.

Bei Fragen zur korrekten Stammdatenpflege kontaktieren Sie bitte den Ersteller Ihres Entgeltabrechnungsprogramms.



## **Was Sie nun tun sollten**

Korrigieren Sie Ihre Einstellungen und senden Sie der Annahmestelle den Datensatz einschließlich Vor- und Nachlaufsatz erneut in einer unabhängigen Lieferung. Sind die Daten nun korrekt, werden diese auch weitergeleitet.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte die Meldungen mit sv.net und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

### **3.3 Betriebsnummer-Verursacher ist unzulässig. Die Betriebsnummer des Verursachers muss in der Betriebsdatei der BA enthalten sein (Fehlernummer DSMED58)**

In jedem Datensatz ist auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers (Verursacher) enthalten. Über die Betriebsnummer erfolgt die Kontenführung bei den Krankenkassen. Entsprechend ihrer Bedeutung wird die Betriebsnummer einigen Prüfungen unterzogen. So wird z. B. eine Arbeitgeber-Betriebsnummer nur akzeptiert, wenn sie in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten ist.

#### **Mögliche Ursachen**

Betrifft die Fehlermeldung einen Arbeitgeber mit neuer Betriebsnummer, so ist es möglich, dass Ihre Meldungen beim BKK BV eingegangen sind, bevor die Bundesagentur für Arbeit die Betriebsnummer in die Betriebsdatei eingepflegt hat. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Betriebsnummer vorab telefonisch erfragt und anschließend sofort eine Meldung erstellt wird. Bitte erstellen Sie Meldungen erst dann, wenn Ihnen der schriftliche Vergabebescheid der Agentur für Arbeit vorliegt.

Eventuell ist in Ihren Stammdaten auch eine falsche Betriebsnummer hinterlegt.



Bei Fragen zur Pflege der Stammdaten in Ihrer Entgeltabrechnungssoftware wenden Sie sich an Ihren Software-Ersteller.

### **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie eventuell in Ihren Stammdaten vorhandene Fehler. Danach erstellen Sie die Meldungen ein weiteres Mal und senden die Daten erneut an den BKK BV. Verwenden Sie eine passende Dateinummer. Ist der Datensatz jetzt korrekt, wird er an die entsprechende BKK weitergeleitet.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte die Meldung mit sv.net und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

Handelt es sich bei der zurückgewiesenen Betriebsnummer um einen Arbeitgeber mit einer neuen Betriebsnummer, so setzen Sie sich bitte mit der Zentralen BKK Service-stelle für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren (Telefon 0201/179-1717) in Verbindung.

### **3.4 Betriebsnummer (BBNR)-Verursacher ist fehlerhaft (Fehlernummer DSME142)**

Der Datensatz, der diesen Fehler verursacht, enthält eine falsche oder gar keine Betriebsnummer für den Arbeitgeber.

Betriebsnummern haben einen bestimmten Aufbau, der geprüft wird. Wenn dieser Aufbau nicht richtig ist, wird die Verarbeitung abgebrochen.

### **Mögliche Ursachen**

Es handelt sich wahrscheinlich um einen Fehler in den Stammdaten Ihres Abrechnungsprogramms. Eventuell ist dort eine fehlerhafte oder gar keine Betriebsnummer hinterlegt.



Viele systemuntersuchte Programme zur Erstellung von Meldungen und Beitragsnachweisen prüfen die korrekte Eingabe von Daten. Eventuell haben Sie Ihre Erfassung mit einer alten Programmversion vorgenommen, in denen eine entsprechende Prüfung noch nicht durchgeführt wurde.

### **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie eine eventuell falsch hinterlegte Arbeitgeber-Betriebsnummer in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm und senden Sie der Annahmestelle den korrekten Datensatz.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte die Meldung mit sv.net und übermitteln sie elektronisch an die Krankenkasse.

## **4 Fehlerbereinigung von Beitragsnachweisen**

Die laut Fehlerprotokoll festgestellten Fehler bzw. deren Ursache sind zu beheben. Der abgewiesene Beitragsnachweis wird nochmals erstellt und schnellstens der entsprechenden Annahmestelle übermittelt. Sollte eine nochmalige Übermittlung mit dem Entgeltabrechnungsprogramm nicht möglich sein, kann der Beitragsnachweis per sv.net erfasst und übermittelt werden.

Nachfolgend haben wir Ihnen die häufigsten Fehler bei der Verarbeitung von Beitragsnachweisen dargestellt:

### **4.1 Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer BW02019)**

In jedem Datensatz muss als Empfänger die Krankenkasse angegeben werden, für die der Beitragsnachweis bestimmt ist. Dabei ist zu beachten, dass Beitrags-



nachweise nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen ausschließlich für Betriebskrankenkassen angenommen werden dürfen. Ein Beitragsnachweis wird daher abgewiesen, wenn dieser für eine andere Kassenart bestimmt ist.

Er werden Datensätze abgelehnt, die keine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse enthalten. In der Praxis geschieht es häufig, dass die eigene Arbeitgeber-Betriebsnummer oder die eines Mandaten versehentlich einer Krankenkasse zugeordnet wird.

### **Mögliche Ursachen**

Meist sind Einstellungen in den Stammdaten nicht korrekt gepflegt. Daher ist die richtige Zuordnung der jeweiligen Krankenkassen zu den unterschiedlichen Annahmestellen zu prüfen. Dies geschieht über die Kassenart (z. B. AOK, BKK, IKK).

Speziell an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Daten für die Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit (BIG) nicht über das Rechenzentrum des BKK BV ausgetauscht werden. Entgegen der Einstellungen in einigen Entgeltabrechnungsprogrammen ist die BIG keine Betriebskrankenkasse, sondern eine Innungskrankenkasse. Meldungen der BIG müssen daher über den IKK-BV versandt werden. Wenden Sie sich bitte an den Ersteller Ihres Programms, wenn Sie Fragen zur richtigen Pflege Ihrer Stammdaten haben.

### **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie in jedem Fall die in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegten Stammdaten. Ansonsten werden zukünftige Datenlieferungen erneut zu diesem Fehler führen.

Der abgewiesene Datensatz ist in korrigierter Form ein weiteres Mal an den BKK BV zu senden. Dabei ist zu beachten, dass Sie die aktuell nächste Dateinummer für die Datenanlieferung verwenden.



Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungssystem nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte den Beitragsnachweis mit sv.net und übermitteln ihn elektronisch an die Annahmestelle.

#### **4.2 Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer BW02018)**

In jedem Datensatz wird die Betriebsnummer des Absenders angegeben. Mit dieser Angabe wird geprüft, ob der Absender autorisiert ist, Daten zu senden.

Neben der Absenderinformation in jeden einzelnen Datensatz wird auch im Vorlaufsatz die Betriebsnummer des Absenders angegeben.

Der Vorlaufsatz ist als einleitende Information zu verstehen, die vor den eigentlichen Datensätzen mit den Beitragsnachweisen steht und allgemeine Informationen enthält, die für alle dann folgenden Beitragsnachweise gültig sind.

Daher wird ein Datensatz, dessen Absender nicht mit dem Absender im Vorlaufsatz übereinstimmt, abgewiesen.

#### **Mögliche Ursachen**

Diese Fallkonstellation entsteht häufig dann, wenn der Absender für verschiedene Betriebe Beitragsnachweise erstellt, z. B. wenn eine Firmenzentrale die Bearbeitung der Beitragsnachweise für rechtlich selbständige Tochterunternehmen übernimmt oder ein Steuerberater für mehrere Mandaten tätig ist. In diesen Fällen ist die Zuordnung der verschiedenen Mandaten zum als Absender tätigen Betrieb wichtig. In der Regel übernehmen Entgeltabrechnungsprogramme nur dann den tatsächliche Absender in das dafür vorgesehene Datenfeld, wenn der Arbeitgeber auch als Mandant des Absenders definiert ist.



Bei Fragen zur korrekten Stammdatenpflege kontaktieren Sie bitte den Ersteller Ihres Entgeltabrechnungsprogramms.

### **Was Sie nun tun sollten**

Korrigieren Sie Ihre Einstellungen und senden Sie der Annahmestelle den Datensatz einschließlich Vor- und Nachlaufsatz erneut in einer unabhängigen Lieferung. Sind die Daten nun korrekt, werden diese auch weitergeleitet.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungssystem nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte den Beitragsnachweis mit sv.net und übermitteln ihn elektronisch an die Annahmestelle.

### **4.3 Arbeitgeber-Betriebsnummer nicht in der Betriebsdatei der BA vorhanden (Fehlernummer BW02067)**

In jedem Datensatz ist auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers enthalten. Über die Betriebsnummer erfolgt die Kontenführung bei den Krankenkassen. Entsprechend ihrer Bedeutung wird die Betriebsnummer einigen Prüfungen unterzogen. So wird z. B. eine Arbeitgeber-Betriebsnummer nur akzeptiert, wenn sie in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten ist.

### **Mögliche Ursachen**

Betrifft die Fehlermeldung einen Arbeitgeber mit neuer Betriebsnummer, so ist es möglich, dass Ihr Beitragsnachweis beim BKK BV eingegangen ist, bevor die Bundesagentur für Arbeit die Betriebsnummer in die Betriebsdatei eingepflegt hat.

Eventuell ist in Ihren Stammdaten auch eine falsche Betriebsnummer hinterlegt.

Bei Fragen zur Pflege der Stammdaten in Ihrer Entgeltabrechnungssoftware wenden Sie sich an Ihren Software-Ersteller.



## **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie eventuell in Ihren Stammdaten vorhandene Fehler. Danach erstellen Sie den Beitragsnachweis ein weiteres Mal und senden die Daten erneut an den BKK BV. Verwenden Sie eine passende Dateinummer. Ist der Datensatz jetzt korrekt, wird er an die entsprechende BKK weitergeleitet.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungssystem nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie bitte den Beitragsnachweis mit sv.net und übermitteln ihn elektronisch an die Annahmestelle.

Handelt es sich bei der zurückgewiesenen Betriebsnummer um einen Arbeitgeber mit einer neuen Betriebsnummer, so setzen Sie sich bitte mit der Zentralen BKK Servicestelle für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren (Telefon 0201/179-1717) in Verbindung.

### **4.4 Arbeitgeber-Betriebsnummer ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02006)**

Der Datensatz, der diesen Fehler verursacht, enthält eine falsche oder gar keine Betriebsnummer für den Arbeitgeber.

Betriebsnummern haben einen bestimmten Aufbau, der geprüft wird. Wenn dieser Aufbau nicht richtig ist, wird die Verarbeitung abgebrochen.

#### **Mögliche Ursachen**

Es handelt sich wahrscheinlich um einen Fehler in den Stammdaten Ihres Abrechnungsprogramms. Eventuell ist dort eine fehlerhafte oder gar keine Betriebsnummer hinterlegt.

Viele systemuntersuchte Programme zur Erstellung von Meldungen und Beitragsnachweisen prüfen die korrekte Eingabe von Daten. Eventuell haben Sie Ihre



Erfassung mit einer alten Programmversion vorgenommen, in denen eine entsprechende Prüfung noch nicht durchgeführt wurde.

### **Was Sie jetzt tun sollten**

Korrigieren Sie eine eventuell falsch hinterlegte Arbeitgeber-Betriebsnummer in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm und senden den korrekten Datensatz.

### **4.5 Zeitraumbeginn ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02007)**

Beitragsnachweise sind stets zeitraumbezogen. Um dieses sicherzustellen, dürfen Beitragsnachweise maximal für den Folgemonat erstellt werden. Im April 2007 können demzufolge Beitragsnachweise für den laufenden Monat oder für den Zeitraum Mai 2007, nicht jedoch für Juni 2007 erstellt werden.

### **Mögliche Ursachen**

Häufig ist der angegebene Zeitraum richtig, aber das Erstelldatum des jeweiligen Datensatzes nicht. Dieses Datum wird von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm in der Regel automatisch in den Datensatz eingefügt, ohne dass Sie das Datum direkt vergeben. Vielleicht ist die auf Ihrem Rechner eingestellte Systemzeit nicht aktuell, womit ein zu altes Datum als Erstelldatum der Daten protokolliert wird.

### **Was sie jetzt tun sollten**

Überprüfen Sie bitte die Systemzeit auf dem zur Erstellung des Beitragsnachweises verwendeten Rechner. Ist diese Zeit verstellt, so stellen Sie die aktuelle Uhrzeit ein. Fragen Sie hierzu Ihren Systemadministrator.

Sollte die Zeit richtig eingestellt sein, so versuchen Sie den Fehler in Absprache mit dem Software-Ersteller Ihres Entgeltabrechnungsprogrammes zu beheben.



Erstellen Sie danach den Beitragsnachweis erneut und senden Sie diesen in einer neuen Lieferung an den BKK BV mit der nächsten neuen Dateinummer.

Sollte Sie den Beitragsnachweis nicht erneut maschinell erzeugen können, können Sie den Beitragsnachweis mittels sv.net erfassen und an die Annahmestelle übermitteln.

## **5 Weiterleitung von korrekten Meldungen/Beitragsnachweisen**

Fehlerfreie Meldungen/Beitragsnachweise werden unverzüglich an die zuständigen Krankenkassen weitergeleitet. Die Weiterleitung von fehlerfreien Meldungen/ Beitragsnachweisen erfolgt in der Regel am selben, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag.

## **6 sv.net**

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise dürfen nur noch als verschlüsselte Dateien an die Krankenkasse übertragen werden. Als problematisch stellt sich in der Praxis dar, dass fehlerhaft abgewiesene Meldungen und Beitragsnachweise nicht mit Hilfe des eingesetzten Entgeltabrechnungsprogramms korrigiert und erneut übertragen werden können. Da manuelle Meldungen nicht mehr zulässig sind, bleibt nur die Nutzung eines Erfassungsprogramms.

Gemeinsam mit der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) haben die Krankenkassen ein Produkt entwickelt, das alle Arbeitgeber kostenfrei beziehen können: sv.net.

Mittlerweile hat sich sv.net sowohl in der sv.net/online- als auch in der sv.net/classic-Version als leistungsstarkes und sicheres Erfassungsprogramm etabliert. Mit Hilfe des Programms sind Arbeitgeber und Steuerberater in der Lage, Meldungen und Beitragsnachweise schnell problemlos zu erfassen und sofort anschließend an die Krankenkassen zu übertragen.



Die Anwendung steht in den Varianten sv.net/classic (Software für PC-Installation) und sv.net/online (internetbasierende Online-Anwendung) zur Verfügung.

## **6.1 sv.net/classic**

Das Programm sv.net/classic erfordert die lokale Installation auf einem PC. Es ist per Download erhältlich. Bestellungen können im Internet unter „[www.itsg.de](http://www.itsg.de)“ vorgenommen werden.

Der wesentliche Vorteil von sv.net/classic liegt in der Möglichkeit, Stammdaten zu pflegen und darauf zuzugreifen. Die Erfassung von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen wird hierdurch wesentlich erleichtert.

Darüber hinaus bietet sv.net/classic einen integrierten Fristenrechner. Mit dessen Hilfe können individuelle Fristen zum Beispiel bei Ablauf von Entgeltfortzahlung und für den Mutterschutz problemlos berechnet werden. Außerdem steht als weitere Funktion eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung zur Verfügung.

Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise werden nach der Erstellung via Internet an die Krankenkassen übermittelt. Daher ist ein eigener Internetanschluss erforderlich. Die Ausgabe von Papierbelegen ist auf Grund der Verpflichtung zur elektronischen Übertragung nicht möglich.

Umfangreiche Informationen zu sv.net/classic sind im Internet unter „[www.itsg.de](http://www.itsg.de)“ erhältlich. Mit einem Klick auf das Symbol sv.net wird die entsprechende Seite aufgerufen. Auf der linken Bildschirmseite befinden sich einige Schlagwörter, hinter denen sich jeweils umfangreiche Informationen verbergen, die durch entsprechendes Anklicken angezeigt werden.



Besonders hilfreich ist für den Anwender der Bereich „Unterstützung“. Hier ist u. a. eine Liste mit Ansprechpartnern aller Krankenkassen enthalten. Diese Ansprechpartner sind speziell geschult und stehen für fachliche Fragen zu Verfügung.

## **6.2 sv.net/online**

Das Programm sv.net/online ist eine reine Internet-Anwendung, für die Sie nur einen Internet-Zugang und einen Standard-Browser benötigen, eine Installation auf dem Rechner ist nicht notwendig.

Dieses Programm bietet die Möglichkeit, Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise im Internet zu erfassen. Der Aufruf im Internet erfolgt u. a. unter den Adressen „[www.itsg.de](http://www.itsg.de)“ sowie [www.bkk.de](http://www.bkk.de)“, Rubrik „Arbeitgeber“.

Im Gegensatz zu sv.net/classic bietet die sv.net/online-Version nicht die Möglichkeit, Stammdaten zu verwalten und bei der Erfassung darauf zurückzugreifen. Auch die Zusatzfunktionen (Fristenrechner und sozialversicherungrechtliche Beurteilung) sind in sv.net/online nicht enthalten.

Für die Nutzung von sv.net/online ist keine Installation auf dem PC erforderlich. Aus Sicherheitsgründen wird lediglich vor der ersten Nutzung eine Anmeldung verlangt.

Erfolgt der Aufruf über die Internetseite „[www.itsg.de](http://www.itsg.de)“ wird sv.net/online durch einen Klick auf das entsprechende Symbol gestartet (bei einem Aufruf unter „[www.bkk.de](http://www.bkk.de)“ wird sv.net direkt aufgerufen).

Auch in sv.net/online findet der Anwender umfangreiche Informationen und Unterstützung. Diese werden durch einen Klick auf den Reiter „Informationen“ aktiviert. Unter dem Stichwort „Kontakt“ findet der Anwender ebenfalls eine Liste mit fachlichen Ansprechpartnern aller Krankenkassen.



Für die erstmalige Anmeldung ist unter dem Stichwort „Kurzanleitung“ eine detaillierte Beschreibung hinterlegt.

Nach der Anmeldung und Freischaltung ist der registrierte Benutzer berechtigt, Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise zu erfassen.

Vor der Erfassung muss sich der Benutzer nach Anklicken des Reiters „Login“ durch Eingabe der Betriebsnummer, seines Benutzernamens und seines Kennworts identifizieren. Anschließend stehen die Erfassungsmasken zur Verfügung.

Sowohl sv.net/classic als auch sv.net/online enthalten umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, die mit den in den Datenannahmestellen der Krankenkassen verwendeten identisch sind. Die Datenqualität der mit diesem Programm erfassten Meldungen und Beitragsnachweise ist daher überdurchschnittlich hoch.

Zum Schutz der Daten werden diese vor der Übertragung verschlüsselt und sind somit für Unbefugte nicht lesbar.

## **7 Zentrale BKK Servicestelle für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren**

Informationen zur Zentralen BKK Servicestelle für maschinelle Melde- und Beitragsverfahren und zu Fragen des maschinellen Meldeverfahrens sowie einen Link auf sv.net/online finden Sie auch auf der Internetseite des BKK Bundesverbandes unter „ [www.bkk.de](http://www.bkk.de)“.